



Kontaktformular, Meldung Benützung öffentlicher Grund

Sämtliche Benützungen des öffentlichen Grundes sowie Behinderungen auf der Fahrbahn oder auf dem Trottoir sind bewilligungspflichtig (z.B. Mulden, Sperrung von Parkplätzen, Abladearbeiten, Hebebühnen, Baugerüste, usw.) Art. 4 SVG.

Unternehmer*	_____
Verantwortlicher / Auftraggeber*	_____
Telefonnummer Verantwortlicher*	_____
E-Mail-Adresse Verantwortlicher*	_____
Bauleitung	_____
Telefonnummer Bauleitung	_____
Bauführer*	_____
Telefonnummer Bauführer*	_____
Polier	_____
Telefonnummer Polier	_____
Standort*	_____
Datum von*	Zeit von*
_____	_____
Datum bis*	Zeit bis*
_____	_____
Rechnungsadresse*	_____

Art der Arbeiten:

Beilage:

Situationsplan mit eingezeichnetem Standort (1:500, 1:1000 oder 1:2000) ist beizulegen. Es sind aktuelle Plangrundlagen aus dem [GIS Stadtplan](https://www.chur.ch/dienstleistungen/21089) zu verwenden <https://www.chur.ch/dienstleistungen/21089>
Pläne (Grösser A3) sind ebenfalls in schriftlicher Form z.H. der Stadtpolizei, Verkehrstechnik, einzureichen.

Das Formular ist inkl. entsprechende Skizze acht Arbeitstage vor Arbeitsbeginn der Stadtpolizei, Verkehrstechnik stapo.verkehrstechnik@chur.ch zur Beurteilung einzureichen (ausgenommen Notfälle, 081 254 53 00). Falls die Anmeldung nicht innert dieser Frist erfolgt, kann nicht garantiert werden, dass das Gesuch bearbeitet bzw. bewilligt werden kann.